

24.09.2015

## **Beschlussvorlage Nr. 2015/246**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

<p><b>Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren Teilwidmung der Straße "Beelsgarten" in der Gemarkung Schneeren</b></p>
--

### **Beschlussvorschlag**

Das städtische Flurstück 338, Flur 9 Gemarkung Schneeren, Straße „Beelsgarten“ (s. Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/246) wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) auf einer Länge von 33,00 Metern dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

Endpunkt der Widmung der Straße „Beelsgarten“ ist somit der südwestliche Grenzpunkt des Flurstückes 97, Flur 9 in der Gemarkung Schneeren.

Die Gesamtlänge der Widmung der Straße „Beelsgarten“ beträgt nunmehr 200,00 Meter.

### **Anlass und Ziele**

Die Stadt Neustadt a. Rbge. hat im Rahmen des Aufbaus des Pavement Management Systems (PMS) festgestellt, dass ein Teilstück der Straße „Beelsgarten“ nicht gewidmet ist. Nunmehr soll die in Rede stehende Straßenverkehrsfläche gewidmet werden. Durch einen Widmungsakt wird eine Straße, ein Weg oder Platz öffentlich. Öffentliche Straßen sind die Straßen, Wege und Plätze im Sinne des NStrG, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die öffentliche Straße, der Weg oder Platz dient dem Gemeingebrauch. Dies bedeutet, dass die Straße jedermann im Rahmen der Widmung und der Verkehrsvorschriften zum öffentlichen Verkehr gestattet ist.

Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. ist es, durch eine Widmung der Verkehrsfläche die angrenzenden Grundstücke zu erschließen. Ferner ergeben sich durch die Widmung Rechte und Pflichten aus Gesetzen und Satzungen z. B. im Bereich Erschließungs- und Straßenausbau-recht, Straßenreinigung, Winterdienst und Sondernutzung. Die Unterhaltung und Verkehrssi-cherungspflicht der gewidmeten Straße obliegt der Stadt Neustadt a. Rbge.

### **Finanzielle Auswirkungen**

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	350,00 €
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	15.10.2015						
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	19.10.2015						
Verwaltungsausschuss	26.10.2015						

### **Begründung**

Im Rahmen des Aufbaus des Pavement Management Systems (PMS) ist aufgefallen, dass die Widmung der Straße „Beelsgarten“ im westlichen Teil am südwestlichen Grenzpunkt des Flurstückes 95/7, Flur 9, Gemarkung Schneeren endet.

Dies bedeutet, dass keine öffentliche Verkehrsfläche für die Zuwegung zum Grundstück „Beelsgarten 16“ vorhanden ist. Die Widmung des Flurstückes ist erforderlich, um eine gesicherte Zuwegung über eine öffentliche Straße zu gewährleisten.

Die in Rede stehenden Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Neustadt a. Rbge. Straßenbaulastträger ist die Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichneten Straßenflächen ohne Einschränkungen gem. § 6 des NStrG dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Widmung der Fläche verpflichtet sich die Stadt Neustadt a. Rbge. zu einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht. Daraus resultierend kommen auf die Stadt Neustadt a. Rbge. zusätzliche Kosten für die Unterhaltung und Instandhaltung der Fläche zu. Diese werden auf 350,00 € jährlich geschätzt und belasten das Produkt 5410660, Neubau und Erneuerung von Verkehrsflächen.

### **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung des Verwaltungsausschusses in seiner Sitzung am 26.10.2015 wird die Widmung öffentlich bekanntgegeben. Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden.

Sachgebiet 660 - Straßenbau -

### **Anlagen**

Lageplan